

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 11

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Von Dr. Heinrich Reicher. Zweiter Teil: Pflugschastschutz und Besserungsanstalt in Oesterreich. Wien 1906. Manz'sche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 496 S. 7 Kronen.

Wir haben schon früher auf dieses hochinteressante verdienstliche Werk hingewiesen. Der erste Teil behandelte den Kinderschutz im deutschen Reich, speziell im Großherzogtum Baden, in England, Frankreich, Belgien, der Schweiz und Norwegen. Der zweite Teil befaßt sich mit Oesterreich, dem Heimatland des Verfassers, und da darf man denn zum vorneherein schon eine vollkommenere, lückenlosere Darstellung der betreffenden Verhältnisse erwarten, als bei der Behandlung des Auslandes, wo der Verfasser neben eigener Anschauung immerhin doch auf Urteile und Erfahrungen von Dritten angewiesen war. Diese Erwartung wird auch tatsächlich nicht getäuscht. Mit bewunderungswürdigem Fleiße ist alles zusammengetragen, um dem Leser ein getreues und lebendiges Bild dessen, was irgendwie in Oesterreich für die verwahrloste Jugend getan wird, zu vermitteln. Nach einem kurzen einleitenden, den Begriff der Verwahrlosung feststellenden Teile folgt die Darstellung der Grundlagen des Jugendschutzes gegen Verwahrlosung im österreichischen Privat- und öffentlichen Recht. Sodann versucht der Verfasser, alle diese Schutzmaßnahmen in ein System zu bringen und zieht schließlich die praktischen Schlussfolgerungen für Oesterreich. Das Ergebnis ist: der Staat hat im ureigensten Interesse die Pflicht, der Verwahrlosung entgegenzuwirken und darf sie nicht mehr länger unzulänglichen öffentlichen Organisationen und der privaten Initiative überlassen, mit andern Worten: Oesterreich bedarf eines Reichsfürsorgeerziehungsgesetzes. Die Ausgestaltung dieser Gesetzgebung im einzelnen wird kurz und treffend erörtert. In einem umfangreichen Anhang ist noch ein reiches und sehr wertvolles, praktisches, statistisches Material mit vielen Erlassen, Verordnungen, Maßnahmen zc. dargeboten, wodurch der rechtliche Teil des Werkes erst seine richtige Beleuchtung erhält. Im Verlaufe seiner Darstellung kommt der Verfasser auch auf die Armenpflege in Oesterreich als Erzieherin verwahrloster Kinder zu sprechen und konstatiert, daß sie dazu unfähig sei, wie auch zur Vorbeugung der Verwahrlosung. Das gleiche dürfte nicht nur für Oesterreich, dessen Armenpflege allerdings auch sonst im Ausland nicht eines guten Rufes genießt, sondern ebenso für die andern Staaten gelten. Ueberhaupt ist das Buch dazu angetan, auch außerhalb Oesterreichs zu erneuter, umfassender Arbeit auf dem überaus wichtigen und doch noch vernachlässigten Gebiete des Kinderschutzes anzuapornen.

W.

Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. XXI. Heft. Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht. Vortrag, gehalten in der ersten Versammlung der österreichischen Gesellschaft für Kinderforschung in Wien am 24. März 1906. Von Dr. Heinrich Reicher, Privatdozent an der Universität Wien. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, Herzogl. Sächs. Hofbuchhändler, 1906. 32 S. 50 Pf.

Der Verfasser hat hier in einem Vortrag kurz zusammengefaßt, was er in seinen Büchern über die Fürsorge für die verwahrloste Jugend ausführlich behandelte. Er geht auch auf die Ursachen der Verwahrlosung ein und untersucht das österreichische Recht auf seine Tauglichkeit der Verwahrlosung Jugendlicher gegenüber. Sein Schluß ist: Nach dem heutigen Stande des Rechts wird der Zustand der Verwahrlosung eher gefährdet statt gehemmt und beseitigt. Auch verglichen mit dem Jugendrechtsschutz anderer Länder ist Oesterreich rückständig.

W.

Verslag van het Burgerlijk Armbestuur te Amsterdam over het jaar 1905. 84 Seiten.

Inserate:

Heil stätte alkoholkranke Frauen weesen, sam., bistr. Aufnahme, erfolgr. Kuren, pr. Referenzen v. Behörden u. Privaten.
Besitzer D. Hengartner. [59]

Art. Inst. Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

„Sorget für die schwach-sinnigen Kinder“

von Konrad Auer,
Sekundarlehrer in Schwanden.

Eine Broschüre von 35 Seiten, 80-Format.

40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Der Sonntagschullehrer.

Von Arn. Rüegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige christl. Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 Fr., steif brosch. Fr. 1. 50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagschullehrer von Rüegg“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.